

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth geprüft. Die Prüfungsbereiche waren: "Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen".

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2015 über den Gesamtbericht der GPA vom 04.03.2015 beraten und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, aufgrund der fachlichen Komplexität die einzelnen Prüfungsteilberichte der Prüfungsanstalt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vertieft zu erörtern. Der Rat hat am 28.04.2015 entsprechend beschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat sich nach der Beschlussfassung in der Ratssitzung daher mit den Feststellungen und Hinweisen der GPA zu dem Prüffeld „Schulen“ zum ersten Mal am 1.12.2015 unter TOP 1.9.5 (M/2015/655) mit der Thematik befasst und die dortige Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die Thematik weiter gehend geprüft und analysiert und schlägt dem Ausschuss für Schule und Soziales die vorstehende Beschlussfassung zum Themenbereich Schülerbeförderung vor. Im Einzelnen begründet:

#### **Zu den Ziffern (1) und (2) der Vorschläge A, B, C**

- (1) Der Erhöhungsvorschlag orientiert sich am Preis für das PrimaTicket, dem Ticket für den ÖPNV zu den Grundschulen. In der Preisstufe 1a (innerhalb Wipperfürths) kostet dieses nach Preisanpassung zum 1.1.2016 48,70 € pro Monat, d.h. jährlich 535,70 € (11 Monate werden abgerechnet). Hin- und Rückfahrt würden demnach berechnet auf 180 Schultage pro Jahr rund 3 € täglich kosten. Demzufolge schlägt die Verwaltung die Erhöhung der freiwilligen Beförderung von 90 € bzw. 180 € (einfache bzw. Hin- und Rückfahrt) auf 270 € bzw. 540 € (einfache bzw. Hin- und Rückfahrt) zum nächsten Schulhalbjahr vor. Eine wesentliche Gesamterleichterung im Gesamthaushalt zum Schülerspezialverkehr ist damit nicht zu erwarten. Bei durchschnittlicher weiterer Nachfrage bei den Eltern würden die Gesamtkosten in Höhe von rund 0,4 % gedeckt. Der Deckungsbeitrag ohne Erhöhung beläuft sich im laufenden Jahr auf 0,18 %. Siehe auch Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 1.12.2015, TOP 1.9.5.
- (2) Der Beschluss des Ausschuss für Schule und Soziales vom 23.10.2008 sollte die Benachteiligung der KGS Nikolaus im Vergleich zur KGS Antonius verhindern. In der Verwaltungspraxis haben sich mittlerweile erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben hinsichtlich der Frage, welche Straße gehört noch mit zum Siedlungsbereich Neye. Durch die Erweiterung der Neye um den Emma-Horion-Weg, die Egener Straße und durch den Vergleich mit anderen Siedlungsbereichen im Stadtgebiet, z.B. Agathaberger Weg, Friedrichsthal, Dreiner Weg oder Weinbach, Alte-Kölner-Straße oder Siebenborner Höhe schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss aufzuheben. In allen anderen Stadtgebieten wird von Haustür zu Haustür nach tatsächlichen Schulweg-km der Anspruch auf Beförderung bzw. km-Erstattung geprüft. Dadurch entstehen Unmut und auch z.T. Unverständnis. Einen gewichtigen Grund für die Anders-Behandlung der Neye-Siedlung und deren Ausläufer bis z.B. Stöpghof gibt es aus Sicht der Verwaltung nicht. Die Kostenersparnis pro Jahr in Höhe von 7.500 € ist nicht unerheblich.

#### **Pro und Contra zur Prüfung Wirtschaftlichkeit Schülerspezialverkehr**

Eine weitere Empfehlung der GPA war die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen.

Gem. § 3 Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger rein über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Beförderungspflicht. Nach § 97 (4) SchulG NRW in Verbindung mit der VO zur Ausführung des § 97 (4) SchulG (Schülerfahrkostenverordnung) besteht grundsätzlich für Kommunen keine Beförderungspflicht sondern nur eine Kostenerstattungspflicht und zwar in Höhe von 0,13 € je km Schulweg.

Eine Kostenübersicht auf Grundlage der Daten aus 2015 ist als Anlage 1 beigefügt und wird hier im einzelnen erläutert.

#### Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen

Die schultäglichen Kosten pro Hin- und Rückfahrt der SchülerInnen im Schülerspezialverkehr betragen zwischen 13,24 € und 30,65 € im Jahr 2015. Der Teilstandort Wipper-Schule schließt zum 1.8.2016. Hierfür werden Zusatzkosten im Schülerspezialverkehr zu den Standorten Kreuzberg und Agathaberg in Höhe von jährlich 28.890 € entstehen.

Wie in der Sitzung des Ausschuss für Schule und Soziales am 1.12.2015 schon mitgeteilt entstehen bei Aufgabe des Schülerspezialverkehr schultäglich Aufwendungen in Höhe von 0,13 € pro Entfernungskilometer zwischen der nächstgelegenen Grundschule der entsprechenden Schulart und der Wohnungstür der Eltern. Bei einer durchschnittlichen Entfernung von 5 km entstehen schultäglich Fahrkostenerstattungsansprüche in Höhe von 1,30 € (0,13 € x 2 x 5 km). Damit läge der schultägliche Aufwand an Fahrkostenerstattung erheblich unter dem derzeit niedrigstem Aufwand pro schultäglich beförderten Schüler in Höhe von 13,24 € (Standort KGS Agathaberg) im Schülerspezialverkehr.

Die erfolgte Stellenbemessung des Personalservice für den durch eine Änderung im Verfahren zusätzlich erforderlichen Personalaufwand beläuft sich auf 3.560 €.

Das würde einen Aufwand in Höhe von

- |                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| - Fahrkostenerstattung              | 1,30 €  |
| - Personalaufwand pro Fall einmalig | 15,75 € |

ergeben. Im ersten Jahr einer Umstellung würde ein Aufwand pro Fall in Höhe von 17,05 € entstehen. Lt. Vermerk der Organisationsabteilung vom 1.3.2016 (siehe Anlage 2) würde auf Dauer die Aufgabe im Stellenvolumen der derzeitigen Sachbearbeiterin zu leisten sein.

Gesamtaufwendungen 2015 Schülerspezialverkehr jährlich: rd. 639.434,23 €

Einmaliger Aufwand für Personal für Kostenerstattung im Rahmen der 0,13 €-Regelung:

3.560 €

Erstattungsaufwand Fahrtkosten:

52.884 €

Ergibt ein Einsparpotenzial in Höhe von: 582.990 €

Im Schülerspezialverkehr enthalten sind die wöchentlichen Schwimmfahrten zu den Grundschulen. Diese wären auch bei Aufgabe des Schülerspezialverkehrs weiter separat zu beauftragen. Dies betrifft ein jährliches Volumen in Höhe von 40.000 €.

Die OVAG ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner für die Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen. Der Schülerspezialverkehr wird im laufenden Schuljahr mit 10 Bussen, z.T. durch Subunternehmen, abgewickelt. Ohne eine ständige Linienoptimierung und Konzentration auf Hauptlinien wäre diese Leistung so derzeit nicht zu erbringen.

Die Kündigung des Vertrages mit der OVAG zur Beförderung im Schülerspezialverkehr wäre zum 31.10.2016 auszusprechen. Dann läuft der Vertrag zum 31.7.2017 aus. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zum Angebot eines Schülerspezialverkehrs.

Zum 1.8.2017

- wäre neu auszuschreiben,
- der Vertrag zu verlängern oder
- die Hansestadt Wipperfürth verzichtet auf den Schülerspezialverkehr und spart damit eine Summe in Höhe von rd. 542.000 € ein.

Argumente gegen die Aufgabe des Schülerspezialverkehrs:

- „Familienfreundlichkeit geht anders“ – Vertrauen von Familien in diese Leistung
- Schulstadt Wipperfürth
- Nicht quantifizierbar: An- und Abfahrten zu Schulbeginn und Schulende an Grundschulen nimmt z.T. erheblich zu. Insbesondere an Standorten Agathaberg und Wipperfeld. Die Verkehrssituation an Busbahnhof und in der Innenstadt würde insbesondere durch die An- und Abfahrten zur Nikolaus- und Antoniussschule stärker belastet.
- Möglicherweise Schwächung der Dorfstandorte: „Wenn mein Kind sowieso nicht befördert wird, dann nehme ich es auf dem Weg zu meiner Arbeit mit in die Stadt an eine innerstädtische Grundschule“ – nicht verifiziert.
- Der Transport mit Schülerspezialverkehr fördert die Selbständigkeit der Kinder und erleichtert möglicherweise den Berufseinstieg der Mütter.
- Durch den Schülerspezialverkehr haben fünf Busunternehmen in Wipperfürth eine Lebensgrundlage
- Die Hansestadt Wipperfürth ist Gesellschafter der OVAG

Argumente für die Aufgabe des Schülerspezialverkehrs:

- Ausgaben, die durch solch eine Maßnahme eingespart werden, könnten in die Substanz der Schulstandorte/Inklusion, Betreuungsangebote und Erhaltung sowie Schulhofgestaltung und Ganztagsausbau etc. zumindest zu einem prozentualen Anteil fließen. Von der freiwilligen Beförderung zu den Grundschulen über den Kleinbusbetrieb sind aktuell 227 Kinder betroffen. Von der Förderung von Ganztagsbetreuung sind Familien mit insgesamt rund 450 Kindern betroffen. Zwischen den Familien gibt es Schnittmengen – zumindest im morgendlichen Schulweg zu den Standorten und für die Bis-Mittagbetreuung.
- Der Transport der Kinder zu den Kindergärten war über Jahre zu den jeweiligen Standorten ohne Kostenerstattung und Busse für die Eltern möglich.

Fraglich ist bislang weiterhin, ob eine Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs erhebliches Einsparpotenzial birgt. Im Umkreis plant lediglich die Stadt Wermelskirchen eine Ausschreibung. Die Schulverwaltung der Hansestadt steht im engen Kontakt und Austausch mit der Schulverwaltung Wermelskirchen.

Eine Übersicht, wie die Kommunen im Oberbergischen Kreis den Schülerspezialverkehr organisiert haben, ist als Anlage 3 beigefügt.

#### Zusatzfahrten Schülerspezialverkehr

Hierbei handelt es sich um Fahrten, die aufgrund besonderer Umstände versprochen oder erforderlich wurden (Schließung Grundschule Thier). Auch die neuen Fahrten für die Flüchtlingskinder zur Grundschule Wipperfeld werden hier dargestellt.

Die Zusatzfahrten zu den weiterführenden Schulen sind Angebote des Schulträgers, konzentriert Jugendliche zu bestimmten Uhrzeiten nach Hause zu befördern. Hier gibt es kein entsprechen-

des Angebot im öffentlichen Personennahverkehr. Dies sind z.B. Fahrten nach Kürten, aus Marienheide über Kempershöhe nach Wipperfürth oder Fahrten Richtung Hückeswagen.

#### PRIMA- und SchülerTickets

Mit Rückgang der SchülerInnen an weiterführenden Schulen sinken diese Aufwendungen jährlich proportional. Gem. Schülerfahrkostenverordnung besteht ein Anspruch auf Nutzung des ÖPNV, insofern die Nutzung tatsächlich möglich und zumutbar ist. Insofern sieht und hat die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf.

#### Sonstige Schulfahrten

Es handelt sich um Angebote von OGS (Schwimmfahrten) oder Fahrten im Rahmen von pädagogischen Unterrichtsmaßnahmen in Grundschulverbänden. Hierfür werden separat Bustransporte über die Schulverwaltung von der OVAG bereitgestellt. Hier sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf.

#### Erstattungen im Rahmen der freiwilligen Beförderung im Schülerspezialverkehr

Eine Erhöhung ist hier sicherlich wie vorgeschlagen möglich. Die Hansestadt Wipperfürth agiert hier aber außerhalb des geltenden Rechtes. Denn eine freiwillige Beförderung im Schülerspezialverkehr ist nach Fahrkostenrecht grundsätzlich nicht vorgesehen, da hier ausschließlich Anspruchsberechtigte mitfahren dürfen.

Bring- und Abholsituationen sind straßenverkehrsrechtlich insbesondere an der KGS Agathaberg und der KGS Wipperfeld zu überprüfen und evtl. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen.

Die damit eingesparten Mittel gehen in Summe in die Ertüchtigung der Schulstandorte hinsichtlich Inklusion, Integration und Ganztag.

Damit wären die Empfehlungen des GPA Berichtes 2014 Teilbereich Schülerbeförderung abgearbeitet.